

# Kindertagesstättenbedarfsplanung

## TOP Ö 4 der KJA-Sitzung vom 18.2.2020

### Stellungnahme der AG 78

1. Die AG 78 bedankt sich beim FB 45 für die erneut umfangreiche und fachliche ausgewogene Kindertagesstättenbedarfsplanung für 20/21.
2. Um dem bedeutsamen und unverzichtbaren Anteil der Kindertagespflege wert zu schätzen, schlagen wir vor, zukünftig den Namen „Kindertagespflege und Kitabedarfsplanung“  
Vielleicht ist das neue KiBiz der richtige Zeitpunkt und Anlass, den Stellenwert der Tagespflege auch bei der Namensgebung Rechnung zu tragen.
3. Die AG 78 folgt inhaltlich der Kindertagespflege- und Kitabedarfsplanung, möchte den Mitgliedern im KJA einige ergänzende Hinweis geben und einzelne Aspekte heraus heben:
  - Wir unterstützen den Vorschlag des FB 45, dass die Stadt den Trägeranteil für Plätze in der Überbelegung übernehmen soll. Eine verlässliche Aussage in dieser Frage über das Kindergartenjahr 20/21 hinaus, könnte die Bereitschaft, weitere Überbelegung, unter Berücksichtigung der inhaltlichen Grenzen, zu ermöglichen.
  - Zum Stichwort Fachkräftemangel bitten die Mitglieder der AG 78 die Vertreter der Verwaltung und der Parteien, ihren Einfluss auf Landesebene geltend zu machen, eine erneut Änderung der Personalvereinbarung, zu erreichen, um weitere Berufsqualifikationen für den Bereich der Kitas zuzulassen. Ggf. auch eine Quote an Fachkräften festzulegen; zumindest bis die angedeuteten zusätzlichen Kapazitäten der Berufsfachschulen in der Praxis angekommen und ausreichend sind.
  - Die nicht vorhandenen Auslagerungskitas, bremsen den Ausbau und Umbau der Kindertagesstätten aus. Entweder gibt es keine Möglichkeiten oder sie sind für freie Träger nicht finanzierbar. Die gestiegenen Investitionskosten führen schon zu einer signifikanten Steigerung der Eigenleistung bei Umbauten. Zusätzliche finanzielle Belastungen aufgrund der Auslagerung sind für die freien Träger nicht finanzierbar. Wir regen eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreter\*innen der Verwaltung und freien Trägern an, sich kreativ Lösungen suchen.
  - Aus Sicht der AG 78 ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Auslagerungskita – Pavillons Schagenstraße – ab November 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen kann, weil die Baugenehmigung ausläuft. Wir zweifeln die Tatsache an sich nicht an, wollen es aber nicht hinnehmen. Wir bitten die Fachbereiche der Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten, Entscheidungsspielräume und Ausnahmemöglichkeiten zu suchen und zu nutzen, damit ein guter Auslagerungsort nicht verloren geht.
  - Wir möchten feststellen, dass die Verzögerung der bereits beschlossenen Neu- und Umbauten nicht nur beim angespannten Bausektors zu suchen ist, sondern auch die Zeitabläufe von der Antragstellung zur Finanzierung bis hin zur Baugenehmigung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.
  - Wir unterstützen ausdrücklich den Hinweis, dass der KJA den Beschluss vom 3.3.2015 überdenken möchte. Der Beschluss war einerseits nachvollziehbar, gleichzeitig widersprüchlich. Den Wunsch und Bedarf der Eltern bezüglich der Betreuungsumfänge richtet sich nicht nach einem Beschluss im KJA.
  - Die sozialräumliche Planung ist selbstverständlich richtig und sinnvoll. Die Einteilung oder Grenzziehung der 12 Sozialräume sind nach Ansicht der AG dazu aber nur bedingt geeignet. Die Clusterung der Sozialräume in der Innenstadt zeigen einen richtigen Weg auf. Wir regen an, diese für weitere Bereiche zu prüfen.

## KJA-Sitzung am 18.02.2020:

### Beschlüsse der vorangegangenen Gremien zu TOP „Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021“:

#### Beschluss der BV Brand vom 05.02.2020 (geändert!)

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, die Suche nach einem Standort für die Einrichtung einer weiteren KiTa im Stadtbezirk Brand über die Einrichtung der KiTa im Tuchmacherviertel hinaus.

#### Beschluss der BV Haaren vom 12.02.2020 (geändert!)

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021 zur Kenntnis.

Darüber beauftragt sie die Fachverwaltung die beiden Ausweichgruppen der Kita Eibenweg, die zur Zeit aufgrund deren Renovierung in den Räumen der GGS Am Haarbach untergebracht sind, nach dem Ende der dortigen Renovierungsarbeiten bis zur Fertigstellung der neuen Haarener Kita zur Abfederung des dringenden Bedarfs an Kita-Plätzen in Haaren weiter zu betreiben.



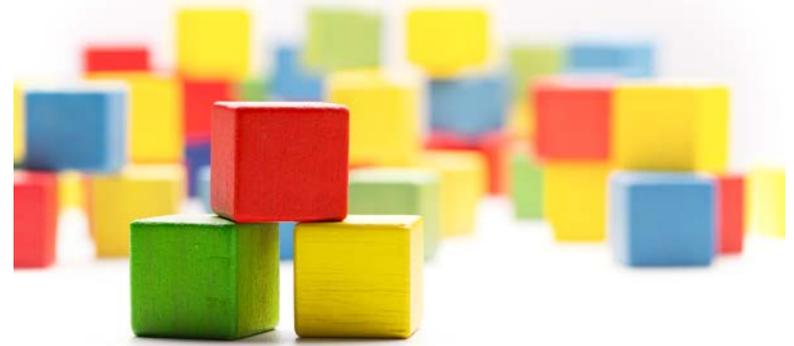
# KiTa- Bedarfsplanung 2020/2021

- Kinder- und Jugendausschuss -  
18.02.2020

# Die KiTa-Bedarfsplanung 2020/2021

## Inhalt

- Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen
- Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen
- Teil III: Gesamtstädtische Ausgangslage
- Teil IV: Ergebnisse der KEPL 2020/2021
- Teil V: Fazit



# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung
  - Revision des KiBiz
  - Inkrafttreten am 1. August 2020
  - weitere Infos: KJA-Vorlage vom 17.09.2019
  - Konkrete Umsetzung in der Praxis noch nicht erprobt
  - noch keine Ausführungsverordnungen und -bestimmungen
  - zum Teil noch erhebliche Fragestellungen
  - Verabschiedung Gesetz am 29.11.2019 ←→ Landesmeldung am 15.03.2020 = deutlich eingeschränkte Vorlaufzeit
  - daher: KEPL 2020/2021 zwischen altem und neuem KiBiz („Übergang“)

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Neues Bundesteilhabegesetz – BTHG
  - Inkrafttreten am 1. Januar 2020
  - LVR wird einheitlich für alle heilpädagogischen Leistungen in KiTas und KTP zuständig (Neuregelung BTHG).



stadt aachen



# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

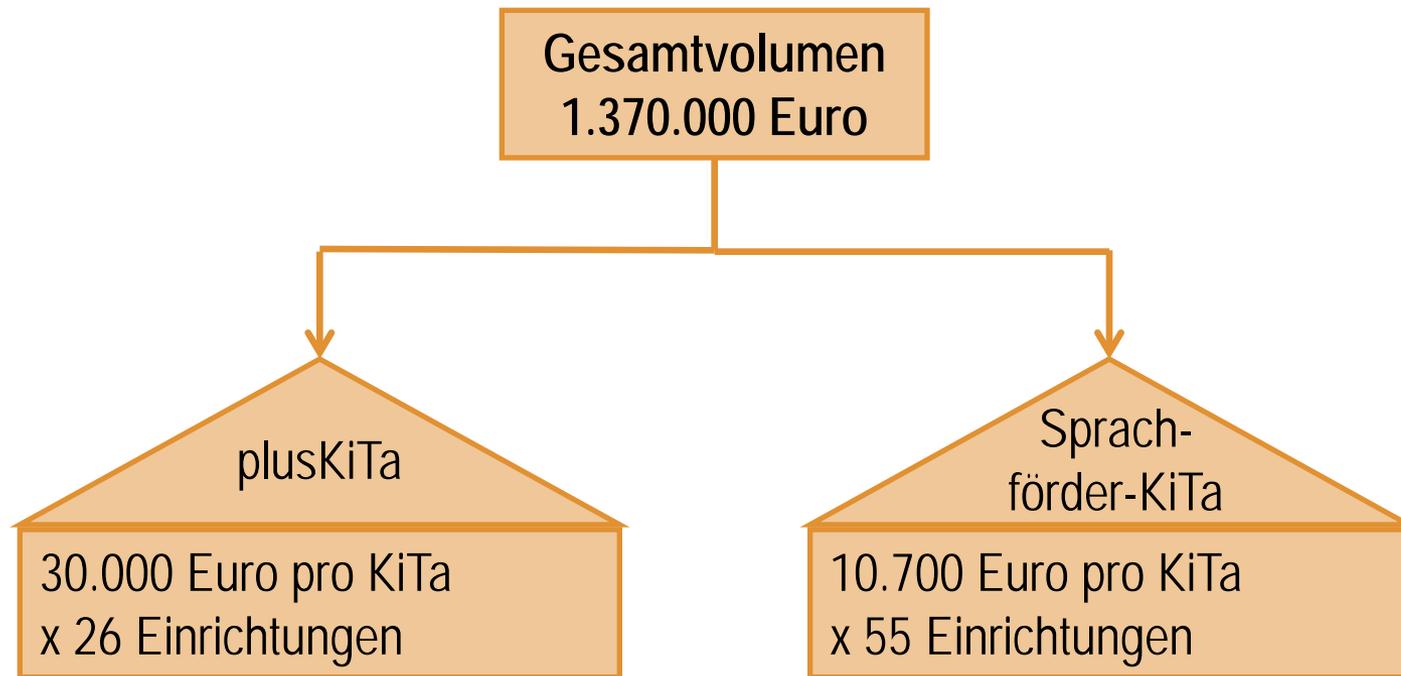
- **Neues Bundesteilhabegesetz – BTHG**
  - KiTa und Träger = **Leistungserbringer**
  - BTHG-Leistungsgewährung ab 01.08.2020, FInK noch bis zum 31.07.2020
  - separate KJA-Vorlage mit Gesamtthematik BTHG / FInK / Inklusion, da aktuell noch vieles unklar
  
- **KiTa-Investitionsprogramm 2025**
  - Förderung U6-Plätze (keine Trennung U3 / ü3 mehr)
  - Keine Kontingente (Jugendamtsbudgets) mehr
  - Schaffung neuer und Erhalt von bestehenden Plätzen
  - Ausbaugarantie

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Förderung für plusKITas und Sprachförderkitas**
  - KiBiz-Revision: grundlegende Änderungen im Bereich Sprachförderung und plusKiTa
  - Förderung der bisherigen Einrichtungen übergangsweise für das KiTa-Jahr 2020/2021 mit angepassten Kriterien, einvernehmlich mit AG § 78 empfohlen
  - Neufestlegung der Kriterien und Einrichtungen ab 2021/2022

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Verteilung der Landesfördermittel für plusKiTas und Sprachförderkitas im Übergangsjahr 2020/2021:



# Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- Betreuungsumfänge

45-Stunden-Plätze	
Beschlossene Quote	Tatsächliche Quote 20/21
U3: 85 %	U3: 78,54 %
Ü3: 75 %	Ü3: 79,32 %



➤ Prüfung der Quotenverteilung im KEPL 2021/2022 angedacht

# Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Systematische Überbelegungen**

- erstmals in KEPL 2019/2020 bei 10 städtischen „Pilot-KiTa“ in die Planung mit aufgenommen und geschaffen
- Auswertung Frühjahr 2020
- **2020/2021**: systematische Nutzung vorhandener Überbelegungspotenziale auch durch Freie Träger
  - ✓ + 24 Plätze durch Freie Träger
- Rahmenbedingungen werden erarbeitet
- Übernahme Trägeranteile für diese Überbelegungen der Freien Träger für das KiTa-Jahr 2020/2021 durch die Stadt

# Teil III: gesamtstädtische Ausgangslage

- Weiterhin Verzögerungen / Verteuerungen bei Bauprojekten
  - Erschwerung durch baukonjunkturelle Rahmenbedingungen
  - „überhitzter“ Markt
  - z. T. langwieriger Bewilligungsprozess der investiven Fördermittel

Folge: Spätere Fertigstellungen / Inbetriebnahmen, daher keine zeitnahen Entlastungen bzw. Steigerungen der Versorgungsquoten

- Fachkräftemangel in KiTas
  - mittelfristige Entlastung durch weitere „Erzieher/innen“-Klassen an Berufskollegs

# Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich U3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr	+ 76 Plätze
Plätze gesamt	2.171 Plätze
	davon 30 integrativ

**Versorgungsquote 46,79 %**



VQ aus 2019/2020: 46,25 %

stadt aachen



# Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich ü3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr - 33 Plätze

Plätze gesamt 5.949 Plätze

davon 256 integrativ

**Versorgungsquote 93,08 %**



VQ aus 2019/2020: 93,81 %

stadt aachen



# Teil V: Fazit

**Trotz intensiver Ausbaubemühungen aller Beteiligten keine Steigerung der Versorgungsquoten!**

## Warum?

- Gruppenumwandlungen infolge veränderter, tatsächlicher Elternbedarfe im betreffenden Sozialraum (Absinkung der ü3-Quote)
- verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen

## Was bedeutet das?

- weiterhin Ausbaubedarfe (sowohl U3 als auch ü3) zur Erreichung politisch beschlossener Zielversorgungsquoten
- neue Plätze fast nur noch über Neubauprojekte
- Übergangslösungen weiter nutzen und neue finden

# Teil V: Fazit

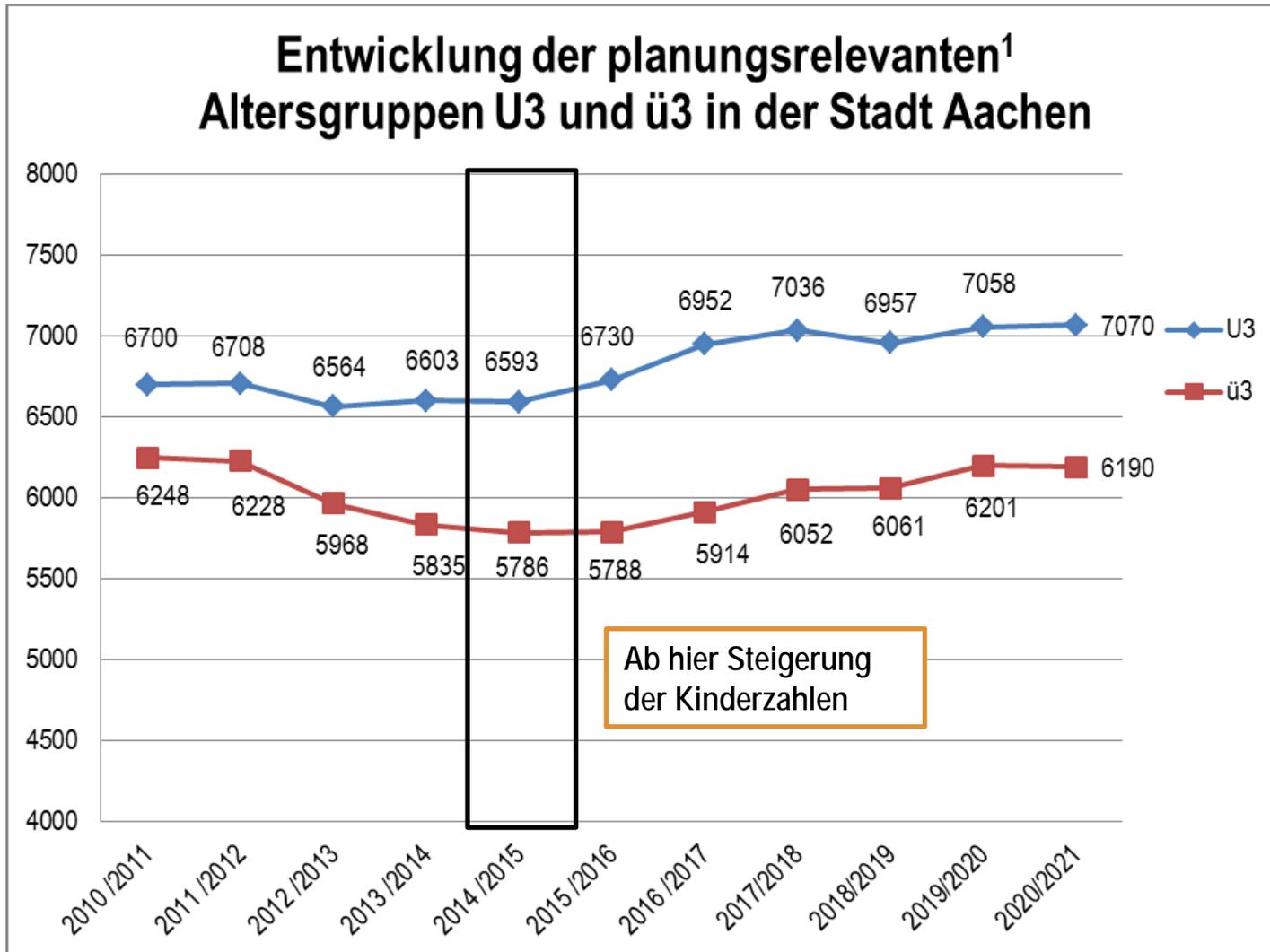
- ✓ trotz der herausfordernden Ausgangslage konnte die Zahl der Betreuungsplätze insgesamt angehoben werden
- ✓ in sechs Sozialräumen wird die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich erreicht bzw. überschritten
- ✓ in allen Sozialräumen mit größerem Ausbaubedarf befinden sich große Baumaßnahmen/Neubauten in Planung bzw. Realisierung



stadt aachen

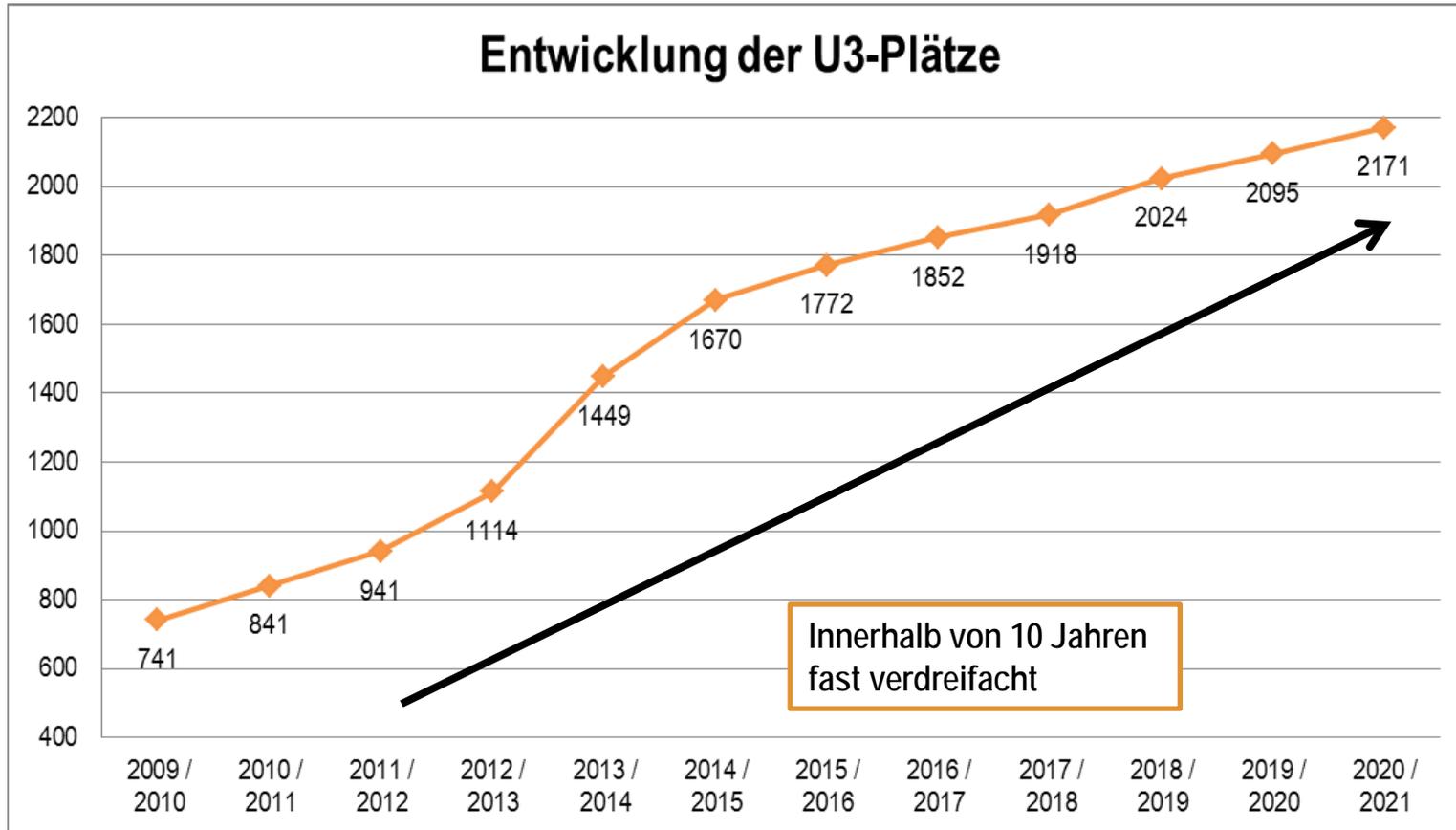


# Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen U3 und ü3 in der Stadt Aachen



# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder unter drei Jahren

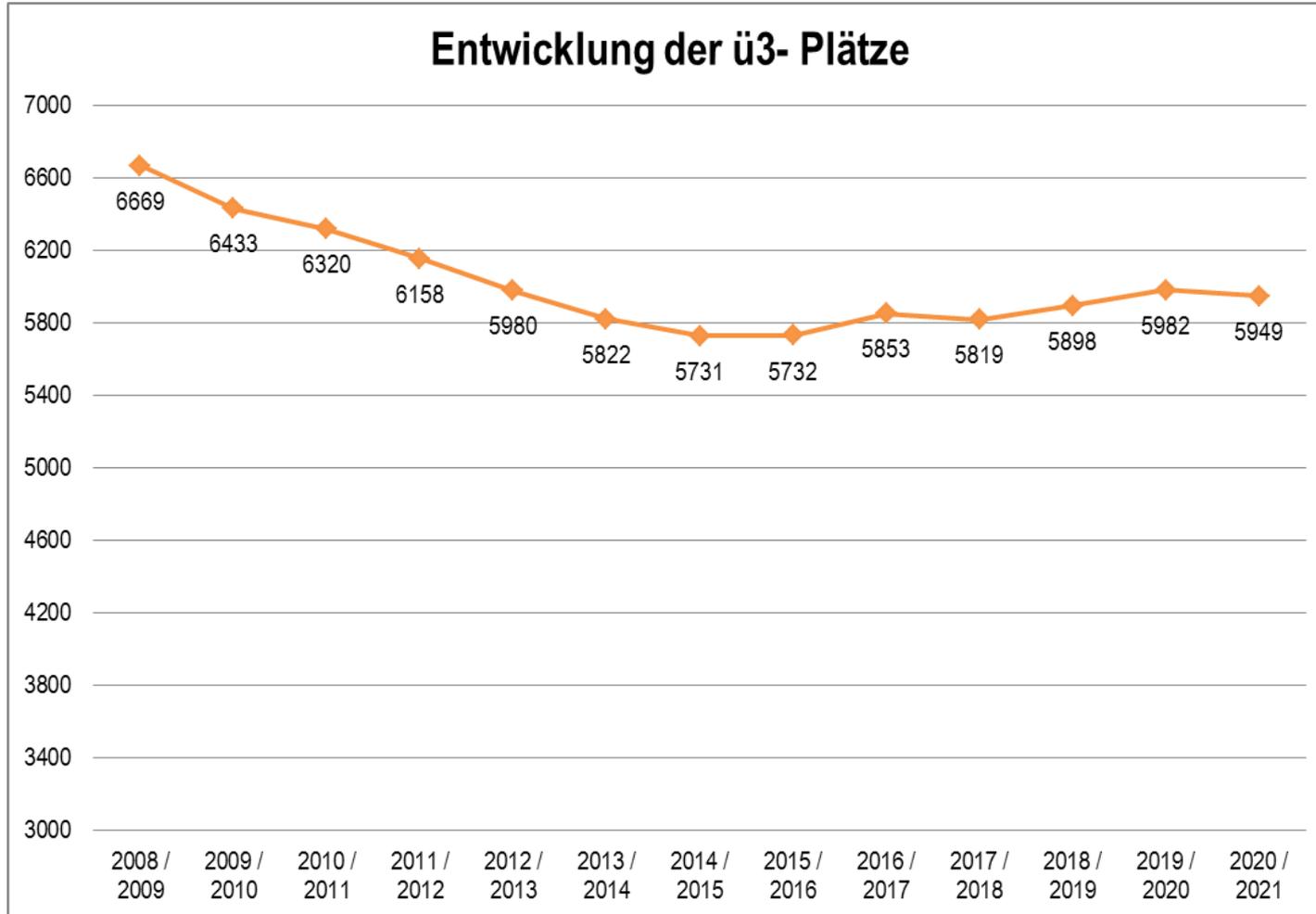


stadt aachen



# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder über drei Jahren



# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder gesamt

